

INHALTSVERZEICHNIS

1	GEGENSTAND DER PLANÄNDERUNG	1
2	BISHERIGE PLANUNG	1
3	ERLÄUTERUNG DER PLANÄNDERUNG	2
3.1	Allgemein	2
3.2	Löschwasserbehälter	3
3.3	Tunnel Müss (L = 745 m)	3
3.3.1	Befahrbarkeit, Wendestellen	3
3.3.2	Rettungsplätze und Zufahrten	3
3.3.3	Unterwerk Roth	3
3.3.4	Betonschalhäuser (BSH) auf Rettungsplatzflächen	4
3.4	Tunnel Baumleite (L = 1317m)	4
3.4.1	Befahrbarkeit, Wendestellen	4
3.4.2	Notausgang NA 1	4
3.4.3	Notausgang NA 2	4
3.4.4	Notausgang NA 3	5
3.4.5	Rettungsplätze und Zufahrten	5
3.4.6	Betonschalhäuser (BSH) auf Rettungsplatzflächen	5
4	AUSWIRKUNG DER PLANÄNDERUNG	6
4.1	Grundinanspruchnahme	6
4.2	Umwelt	6
4.3	Wasserrechtliche Genehmigung	7

Anhang: Einzelfallprüfung nach §3cUVPG: Anhang II-2: Formular zur Umwelterklärung

1 GEGENSTAND DER PLANÄNDERUNG

Der Beschluss zum Planfeststellungsabschnitt 2.11 Sonneberg (Bau-km 34,2+40 – 41,4+02) der NBS Ebensfeld - Erfurt) ist am 24.05.1995 erlassen worden (1011/Rap/101/95). Dieser wurde mit Datum vom 10.07.2000 verlängert.

Gegenstand der vorliegenden Planänderung sind die Anordnung von neuen Notausgängen Tunnel Baumleite, die Erweiterungen der Rettungsplatzflächen beim Tunnel Müss und Tunnel Baumleite, die Änderungen der Zufahrten und die Verschiebung des Standortes des Unterwerkes Roth.

Um eine Befahrbarkeit im Tunnel Baumleite herstellen zu können, ist der Entfall der Überleitstelle Theuern Süd als doppelte Weichenverbindung im Tunnel erforderlich.

Die Erweiterung des Rettungsplatzes Tunnel Bleßberg Süd (BW.Nr.: 41.6, Abschnitt Thüringer Wald) überschreitet die Planfeststellungsgrenze zum Abschnitt Sonneberg. Eine Teilfläche von rd. 260 m² wird in der gegenständlichen Planänderung BA 3211 berücksichtigt. Die grundsätzliche Erweiterung der Rettungsplatzfläche Tunnel Bleßberg Süd wird in der Planänderung BA 3212 berücksichtigt.

In der gegenständlichen Planänderung werden die Betonschalthäuser für die technische Ausrüstung mitberücksichtigt.

Entsprechend TSI wird eine weitere Planänderung gemäß der Richtlinie „Anforderungen des Brand- und Katastrophenschutzes an Planung, Bau und Betrieb von Schienenwegen nach AEG“ zur Planung von Rettungszuwegungen der freien Strecke erstellt werden.

2 BISHERIGE PLANUNG

Der Tunnel Baumleite (L = 1317 m) wurde mit einem Notausgang geplant.

Die Rettungsplatzflächen bei den Tunnel Müss und Baumleite wurden wie folgt planfestgestellt:

- BW-Nr. 35.11 Tunnel Müss Südportal: rd. 600 m²
- BW-Nr. 36.9 Tunnel Müss Nordportal: rd. 800 m²
- BW-Nr. 38.8 Tunnel Baumleite Südportal: rd.580 m²
- BW-Nr. 38.17 Tunnel Baumleite Notausgang: rd. 600 m²
- BW-Nr. 39.7 Tunnel Baumleite Nordportal: rd. 600 m²

Die Löschwasserbehälter wurden beim

- Tunnel Müss Südportal, BW-Nr.35.20
- Tunnel Baumleite Südportal, BW-Nr. 38.19
- Tunnel Baumleite Nordportal, BW-Nr. 39.16

geplant.

Das Unterwerk Roth (BW-Nr. 36.11) wurde mit einer Gesamtfläche von ca. 1050 m² bei Bau-km 36,7+50 geplant.

3 ERLÄUTERUNG DER PLANÄNDERUNG

3.1 Allgemein

Aus Gründen des Betriebes der Strecke sind im Tunnel Baumleite zusätzliche Notausgänge anzuordnen damit die Rettungsweglänge weniger als 250 m beträgt.

Gemäß EBA-Richtlinie „Anforderungen des Brand- und Katastrophenschutzes an den Bau und den Betrieb von Eisenbahntunneln“ Stand 01.07.2008 sind:

- bei langen (> 1000 m) und sehr langen Tunneln (>20000 m) an den Tunnelportalen und Notausgängen jeweils ein Rettungsplatz anzuordnen. Bei anderen Tunneln genügt ein Rettungsplatz.
- Die Gesamtfläche eines Rettungsplatzes muss mindestens 1500 m² aufweisen. An Tunnelportalen sollen Rettungsplätze auf dem Niveau der Schienenoberkante angelegt werden.
- Eine Aufteilung der erforderlichen Gesamtfläche eines Rettungsplatzes auf mehrere Teilflächen ist zulässig.
- Die Zufahrten von Rettungsplätzen zu Tunnelportalen dürfen eine Länge von bis zu 200 m erreichen und müssen dinglich gesichert werden.
- vor jedem Tunnelportal sowie vor jedem Notausgang in einer Entfernung von höchstens 300 m ausreichend Löschwasser bereitzustellen.

Die Rettungsplätze werden mit einer ungebundenen Befestigung ausgeführt, die Entwässerung erfolgt in das angrenzende Gelände.

Damit für die Einsatzkräfte eine Nettorettungsplatzfläche von 1500 m² sichergestellt werden kann werden die Flächen für die technische Ausrüstung (Betonschalhäuser) zusätzlich berücksichtigt.

Die Planung entspricht der Anforderung der TSI Infrastruktur und Sicherheit.

Aus der Planänderung resultieren keine Betroffenheiten infolge Schall.

3.2 Löschwasserbehälter

Die Löschwasserbehälter werden unterirdisch aus Stahlbeton gemäß DIN 14230 hergestellt. Grundsätzlich werden sie befahrbar für Feuerlöschfahrzeuge mit zulässigem Gesamtgewicht von 16 Tonnen und einer Achslast von 10 Tonnen, nach DIN 14090 ausgeführt.

Der oberirdische Sauganschluss des Saugrohres wird nach DIN 14244 mit A-Kupplung ausgeführt.

Die endgültigen Lagen der Löschwasserbehälter werden in Abstimmung mit der technischen Ausrüstung festgelegt.

3.3 Tunnel Müss (L = 745 m)

3.3.1 Befahrbarkeit, Wendestellen

Der Tunnel wird mit keiner Gleiseindeckung ausgerüstet. Zu Sicherstellung einer Wendemöglichkeit vor dem Tunnelportal Nord wird eine befestigte Gleiszufahrt von der Teilfläche 1 hergestellt und die Strecke bis zum Tunnelportal mit jeweils einem Befahrbarkeitsbelag ausgerüstet.

3.3.2 Rettungsplätze und Zufahrten

Der planfestgestellte Rettungsplatz beim Südportal (BW-Nr. 35.11) wird aufgrund der Tunnellänge von < 1000m nicht als Rettungsplatzfläche herangezogen, er wird als Aufstellfläche für die technische Ausrüstung verwendet.

Der Rettungsplatz beim Nordportal (BW-Nr. 36.9) wird auf rd. 1560 m² erweitert. Eine Teilfläche 1 von rd. 110 m² wird mit dem neuen Löschwasserbehälter (Fassungsvermögen 100 m³) auf Schienenoberkante nahe dem Portal Nord angeordnet. Die zweite Teilfläche rd. 1450 m² befindet sich oberhalb des Einschnittes im Bereich der planfestgestellten Lage des Unterwerkes Roth.

Die Verbindung der beiden Teilflächen erfolgt über eine rd. 200 m lange Zufahrt.

3.3.3 Unterwerk Roth

Das Unterwerk Roth wird verschoben und im Bereich Bau-km 36,7+00 östlich der Rettungsplatzzufahrt angeordnet.

3.3.4 Betonschalhäuser (BSH) auf Rettungsplatzflächen

Im Bereich der zweiten Teilfläche des Tunnel Müss Nordportal - oberhalb des Einschnittes - wird ein Betonschalhaus mit einem Flächenumfang von rd. 27 m² angeordnet. Die Nettorettungsplatzfläche von 1500 m² wird eingehalten.

3.4 Tunnel Baumleite (L = 1317m)

3.4.1 Befahrbarkeit, Wendestellen

Der gesamte Tunnel Baumleite und die Strecken Portal / portalnaher Rettungsplatz (Teilfläche 1) werden mit einer Gleiseindeckung mit Befahrbarkeitsbelag ausgerüstet. Wendestellen werden an den Notausgängen, Tunnelportalen und befestigten Gleiszufahrten sowie im Tunnel angeordnet; der Abstand der Wendestellen im Tunnel beträgt max. 100m.

3.4.2 Notausgang NA 1

Vom Notausgangsschacht bei Bau-km 38,8+27 wird ein 87 m langer begehbare Notausgang parallel zur NBS Trasse in Richtung Südportal angeordnet.

Der 87 m lange Rettungsstollen wird als begehbare Parallelstollen mit einem Lichtraum von B x H = 2,25 m x 2,25 m für Fußgänger angeordnet. Der Ausbau des Stollens erfolgt zweischalig mit Rundumabdichtung. Bei der Einmündung des Notausgangsstollens in die Tunnelröhre bei Bau-km 38,7+40 wird eine 12 m lange Schleuse vorgesehen.

Die Abstände betragen zum Portal Süd 495 m und zum NA 2 bei Bau-km 38,8+27 87 m.

3.4.3 Notausgang NA 2

Der planfestgestellte begehbare Querschlag zum Notausgangsschacht wird – zur Aufnahme des Betriebsraumes – als befahrbarer Querschnitt ausgeführt. Die Lichtraumabmessungen betragen B x H 2,5 m x 3,1 m (Lichtraum für Feuerwehr und Rettungsdienst) + 1,6 m x 2,25 m (Fußgänger). Der Ausbau des Stollens erfolgt zweischalig mit Rundumabdichtung. Bei der Einmündung des Notausgangsstollens in die Tunnelröhre bei Bau-km 38,8+27 ist eine 12 m lange Schleuse planfestgestellt.

Die Abstände zum NA 1 betragen 87 m und zum NA 3 bei Bau-km 39,3+27 500 m.

3.4.4 Notausgang NA 3

Der Notausgang wird als 235 m langer begehbare Parallelstollen mit einem Lichtraum von $B \times H = 2,25 \text{ m} \times 2,25 \text{ m}$ für Fußgänger angeordnet. Der Ausbau des Stollens erfolgt zweischalig mit Rundumabdichtung. Bei der Einmündung des Notausgangsstollens in die Tunnelröhre bei Bau-km 39,3+27 wird eine 12 m lange Schleuse vorgesehen.

Die Abstände betragen zum Nordportal 235 m und zum NA 2 bei Bau-km 38,8+27 500 m.

Die Zufahrt zum Stollenportal erfolgt über jene zum Nordportal.

3.4.5 Rettungsplätze und Zufahrten

Beim Südportal Tunnel Baumleite wird der planfestgestellte Rettungsplatz (BW-Nr. 38.8) auf ca. 1680 m² erweitert. Die Erweiterungsfläche wird mit einer Größe von rd. 1100 m² im Bereich der Widerlagerzufahrt der EÜ Grümpentalbrücke angeordnet. Der planfestgestellte Löschwasserbehälter hat ein Fassungsvermögen von 100 m³.

Beim Schachtkopf des Notausganges NA 1 und NA 2 wird der planfestgestellte Rettungsplatz (BW-Nr. 38.17) durch eine Ausdehnung in Richtung Norden auf rd. 1550 m² erweitert. Der neue Löschwasserbehälter wird nahe dem Schachtkopf mit einem Fassungsvermögen von 100 m³ angeordnet.

Beim Nordportal Tunnel Baumleite wird der planfestgestellte Rettungsplatz (BW-Nr. 39.7) auf rd. 2000 m² erweitert. Eine Teilfläche von rd. 470 m² wird auf Schienenoberkante beim Portal Nord angeordnet. Die zweite Teilfläche rd. 1530 m² befindet sich oberhalb des Einschnittes westlich der NBS Trasse. Die Verbindung der beiden Teilflächen erfolgt über eine rd. 200 m lange Zufahrt. Der ursprünglich an den Böschungskante angeordnete planfestgestellte Löschwasserbehälter (Fassungsvermögen 100 m³) wird in die Teilfläche beim Portal Nord verschoben.

3.4.6 Betonschalhäuser (BSH) auf Rettungsplatzflächen

Beim Südportal Tunnel Baumleite werden im Bereich der Teilfläche 2 zwei Betonschalhäuser mit einem Flächenumgriff von rd. 65 m² angeordnet. Die Nettorettungsplatzfläche von 1500 m² wird eingehalten.

Beim Schachtkopf für die Notausgänge NA 1 und NA 2 werden keine Betonschalhäuser angeordnet.

Beim Nordportal Tunnel Baumleite werden im Bereich der Teilfläche 1 drei Betonschalhäuser mit einem Flächenumgriff von rd. 68 m² angeordnet. Die Nettorettungsplatzfläche von 1500 m² wird eingehalten.

4 AUSWIRKUNG DER PLANÄNDERUNG

4.1 Grundinanspruchnahme

Es entstehen geänderte Grundstücksbetroffenheiten in den Gemarkungen Welchendorf (Verschiebung des Standortes des Unterwerkes Roth), Grümpen, Schalkau und Tru-
ckenthal (durch die Erweiterung der Rettungsplätze).

Weiterhin wird auf allen EDR-Flächen der Rettungszufahrten eine dingliche Sicherung (technische Dienstbarkeit) eingerichtet.

Diese Änderungen sind in den Anlagen 3 und 4 dargestellt.

4.2 Umwelt

Für die Bestandsaufnahme und die Bewertung sowie die Konfliktanalyse hinsichtlich der Schutzgüter sei an dieser Stelle auf die textliche und kartographische Darstellung des **Landschaftspflegerischen Begleitplanes (LBP)** verwiesen (Anlage 5).

Die Beeinträchtigung der Schutzgüter ist bereits durch die planfestgestellte Trassenführung nebst baulichen Elementen entlang der Trasse gegeben und im Rahmen der Ermittlung der Eingriffs- und Ausgleichsflächen zur Planfeststellung bilanziert. Die bau- und anlagenbedingte Flächeninanspruchnahme steigt geringfügig um ca. 0,05 ha an. Der Wesentliche Teil der Erweiterung befindet sich innerhalb der Planfeststellungsgrenzen (0,67 ha), hierbei sind jedoch Flächen für die Rodung und Wiederaufforstung (135 m²), Flächen für die Einschränkung der Wassergewinnung (Nutzungsbeschränkung von Wald 735 m²) sowie Nebenflächen am Unterwerk Roth enthalten. Durch das Vorhaben erhöht sich die Versiegelung von Flächen in einem Umfang von ca. 0,6 ha (bau- und anlagenbedingte Flächeninanspruchnahme von 0,72 ha abzüglich unbefestigter Nebenflächen Unterwerk Roth von 1.200 m²). Zudem kommt es durch die Verschiebung des Standortes Unterwerk Roth in einem Flächenumfang von ca. 0,27 ha zu einer Beanspruchung von Flächen, die als Biotopentwicklungsflächen (Maßnahmenkomplex M 2) beplant waren.

Insgesamt entstehen durch die vorgesehene Planänderung eine zusätzliche dauerhafte Flächeninanspruchnahme von 0,72 ha und ein Ausgleichsmehrbedarf von 0,98 ha. Hinzu kommt ein zusätzlicher Ausgleichsbedarf von 0,27 ha durch die Inanspruchnahme von Biotopentwicklungsflächen in einem Umfang von 2.700 m².

Der zusätzliche Kompensationsbedarf von 1,25 ha wird in einem zusätzlichen Maßnahmenbereich kompensiert. Es handelt sich um den Maßnahmenbereich M 10 "Alte Mühle im Neumannsgrund bei Steinheid" (vgl. Anlage 5.2, Blatt 2), die Bestandteil des Kompensationsflächenpools Sonneberg ist.

Das Vorkommen und die mögliche Betroffenheit von relevanten europäisch geschützten Arten im Untersuchungsgebiet werden in der Artenschutztablelle sowie in den Artblättern (Anhang 5.4) geprüft. Im Ergebnis ist festzuhalten, dass eine Verletzung der Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG durch geeignete Maßnahmen vermeidbar ist.

4.3 Wasserrechtliche Genehmigung

Für den Tunnel Baumleite liegt gemäß Planfeststellungsbeschluss eine Genehmigung zur Grundwasserabsenkung und –ableitung von 0,3 l/s im Bauzustand und 0,3 l/s im Endzustand vor.

Für den Notausgang Tunnel Baumleite liegt gemäß Planfeststellungsbeschluss eine Genehmigung zur Grundwasserabsenkung und –ableitung von < 1,0 l/s im Bauzustand vor. Im Endzustand wird der Notausgang abgedichtet.

Der Ausbau aller Notausgangsstollen erfolgt abgedichtet mit einer Rundumabdichtung, sodass keine Wasserableitung erfolgt.

* * *